



Brüssel, den 13. Mai 2025
(OR. en)

7978/1/25
REV 1

EF 107
ECOFIN 417
DROIPEN 41
COTER 54
ENFOPOL 113
CT 44

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

vom 8. Mai 2025

Betr.: DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2025/... DES RATES vom XX.XX.2025 zur Ernennung von vier hauptamtlichen Mitgliedern des Direktoriums der Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche – Annahme

1. Die Kommission hat am 29. Januar 2025 eine Auswahlliste von Bewerbern für die Ernennung von fünf hauptamtlichen Mitgliedern des Direktoriums der Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche angenommen und sie dem Europäischen Parlament vorgelegt. Der Rat wurde ebenfalls über die Auswahlliste unterrichtet.
2. Gemäß Artikel 63 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 2024/1620 beträgt die Amtszeit der Mitglieder des Direktoriums der Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche vier Jahre.
3. Am 11. März 2025 hat der Verwaltungsrat der Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche einen Vorschlag zur Ernennung von Herrn Simonas KRĘPSTA, Frau Rikke-Louise PETERSEN, Herrn Marcus PLEYER, Frau Derville ROWLAND und Herrn Juan Manuel VEGA SERRANO zu Mitgliedern des Direktoriums angenommen und den Vorschlag dem Europäischen Parlament zur Billigung vorgelegt.
4. Das Europäische Parlament hat den Vorschlag am 3. April 2025 gebilligt.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat den Rat am 30. April 2025 ersucht, den in Dokument ST 7981/25 enthaltenen Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates anzunehmen. Am 8. Mai 2025 hat Herr Marcus PLEYER seine Bewerbung jedoch zurückgezogen. Dadurch wird eine Überarbeitung des Durchführungsbeschlusses des Rates

zur Ernennung von vier (anstelle von fünf) Mitgliedern des Direktoriums der Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche erforderlich.

6. Es wird daher vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersucht, den in Dokument ST 7981/REV1/25 enthaltenen Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates anzunehmen.